

Workshop 6

Transparente Qualitätsansprüche und gezielt eingeforderte Dokumente von Schule / Lehrperson

Belinda Mettauer Szaday, Franz Kost
Projekt Neue Schulaufsicht, Zürich.

Inhalt der Präsentation

Im Projekt Neue Schulaufsicht (NSA) erproben wir im Schuljahr 2003/04 eine Weiterentwicklung unseres Verfahrens im Bereich der kantonalen Evaluationsschwerpunkte (Wahlpflichtthemen).

Wir erhoffen uns dadurch:

- eine grössere Transparenz unserer Beurteilungsmassstäbe für die Schulen;
- eine grössere Einheitlichkeit des Verfahrens;
- schriftliche Unterlagen der Schulen, die sich gezielter auswerten lassen;
- eine Entlastung der Interviews von blossen Informationsfragen.

Die beteiligten Schulen wählen im Kanton Zürich aus vier Themen im Bereich Unterrichtsentwicklung und aus drei Themen im Bereich Schulentwicklung je einen Evaluationsschwerpunkt aus. Im Vorbereitungsgespräch mit der Neuen Schulaufsicht erhalten sie die von uns verwendeten Qualitätsansprüche für die sieben kantonalen Wahlpflichtthemen.

Im Zusammenhang mit den Qualitätsansprüchen machen wir den Schulen auch transparent, welche hauptsächlichen Erhebungsformen wir verwenden (Beilage 1). Zudem erachten wir es als wichtig, zu einigen Qualitätsansprüchen gezielte Unterlagen (Dokumente oder Beschreibungen) von der Schule einzufordern (Beilage 2). Wir hoffen, dass die Schulen dadurch Dokumente vermehrt als "Belege" für bestimmte Qualitäten erachten und schriftliche Unterlagen gezielter einreichen.

Um im Rahmen der kantonal vorgegebenen Evaluationsschwerpunkte einheitlicher und effizienter arbeiten zu können, haben wir die Erstellung von Evaluationsinstrumenten vereinfacht. Wir entwickelten für jedes Thema Prototypen für die Dokumentenanalyse, Beobachtungen und Gespräche (Beilage 3).

Wir konnten im Rahmen des Workshops nur über die ersten Erfahrungen berichten. Diese haben unsere Erwartungen noch nicht ganz erfüllt. Von etwa der Hälfte der Schulen erhielten wir weiterhin nicht die eingeforderten Unterlagen, sondern eine Vielfalt von Materialien, welche die Qualitätsansprüche nur zum Teil abdeckten. Wir haben im Workshop verschiedene Beispiele gezeigt. Im Verlauf des Schuljahres werden wir die weiteren Erfahrungen gezielt auswerten und das Verfahren weiterentwickeln (Beilage 4).

Diskussion

In der Diskussion wurden hauptsächlich Fragen zum Vorgehen bei der Evaluation allgemein besprochen (Gesprächsformen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern usw.). Diskutiert wurde ferner, ob Qualitätsansprüche eher nach dem Schema "Input - Prozess - Ergebnis" oder nach inhaltlichen Gesichtspunkten gestaltet werden sollen. Wir probieren im Kanton Zürich beide Versionen aus, da sich die "evaluationslogische" Gliederung für die Umsetzung

(z.B. in Gesprächsleitfäden, mündlichen Rückmeldungen, Berichten) oft weniger gut eignet als die "sachlogische" Gliederung.

Schliesslich wurde im Workshop auch die Frage des Nutzens des Portfolios bzw. detaillierter schriftlicher Informationen über die Schule für die Evaluation aufgeworfen. Dieser Aspekt wird auch bei uns immer wieder beleuchtet. Wir legen u.a. auch deshalb Wert auf das Portfolio, weil wir es als ersten Schritt zu einer späteren Dokumentation schulischer Selbstevaluation sehen.

Beilagen

1. Qualitätsansprüche und Erhebungsformen (am Beispiel „Schulinterne Zusammenarbeit“)
2. Eingeforderte Dokumente (an den Beispielen „Beurteilung der Schülerinnen und Schüler“ und „Schulinterne Zusammenarbeit“)
3. Prototyp Gesprächsleitfaden (am Beispiel „Schulinterne Zusammenarbeit“)
4. Auftrag der Hüterinnen und Hüter der Evaluationsthemen